

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	PH Minus Blüte
Indexnummer	:	015-011-00-6
EG-Nummer	:	231-633-2
REACH Registrierungsnummer	:	01-2119485924-24
CAS-Nummer	:	7664-38-2
Produktcode	:	PhmBl
Produkttyp	:	flüssig
Andere Identifizierungsarten	:	Phosphorsäure 59% (H3PO4)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	zur Bodenanwendung in der Landwirtschaft und Gartenbaubranche
Verwendungen von denen abgeraten wird	:	Andere nicht-spezifizierte Industrie. Aufgrund fehlender verwandter Erfahrung oder Informationen kann der Lieferant solche Verwendung nicht freigegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	:	Ferro
Besuchsadresse	:	De Heinen 20
PLZ und Ort	:	5371 MJ Ravenstein
Postanschrift	:	PO Box 12
PLZ und Ort	:	5373 ZG Herpen
Land	:	Niederlande
Telefonnummer	:	+31 486 416959
Fax-Nr.	:	+31 486 416962
e-mail address	:	info@ferro.nu
Website	:	www.ferro.nu

1.4 Notrufnummer


Name	:	Giftinformationszentrum Erfurt / Giftinformationszentrum Göttingen
Telefonnummer	:	+ 49 361 730730 / + 49 551 19240
Betriebszeiten	:	24 h / 24 h

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition	:	Stoff mit einem Bestandteil
<u>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</u>	:	
Einstufung	:	Met. Corr.1, H290 Skin Corr./Irrit. 1A, H314
<u>Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG [Stoffrichtlinie]</u>	:	
Einstufung	:	C, R34 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise		
Prävention	:	P260 Staub / Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	:	Nicht anwendbar
Spezielle Verpackungsanforderungen		
Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	:	Nicht anwendbar
Tastbarer Warnhinweis	:	Nicht anwendbar
2.3 Sonstige Gefahren		
Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht anwendbar
Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII	:	Nicht anwendbar
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	:	Greift viele Metalle an und bildet dabei hochentzündliches Wasserstoffgas, welches mit Luft explosive Gemische bilden kann.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch	:	Stoff mit einem Bestandteil
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	:	Phosphorsäure 59% (H3PO4)
<u>Identifikatoren</u>	:	
RRN:	:	01-2119485924-24
EG:	:	231-633-2
CAS:	:	7664-38-2
Index:	:	015-011-00-6
%	:	>=50 - <65
<u>Einstufung</u>	:	
67/548/EEG	:	C; R34
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	:	Skin Corr./Irrit. 1B H314 Met. Corr. 1 H290

Typ : [A]

Typ [A] Bestandteil [B] Verunreinigung [C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt verständigen.
- Einatmen : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen, wasche mit Wasser und Seife und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Verschlucken : Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit :

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Einatmen : Dampf ist stark reizend für die Augen und die Atmungsorgane. Kann Augen, Nase, Mund und Rachen reizen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
- Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen.
- Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition :

- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.
- Einatmen : Keine typischen Symptome und Wirkungen bekannt
- Hautkontakt : Zu den Symptomen gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung. Sofort einen Spezialisten zur Behandlung von Vergiftungen größerer Mengen Verschlucken oder inhalieren.
- Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für Personen, die keine Rettungskräfte sind : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit dem verschütteten Stoff Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das Product eindämmen, um es wiederzuverwenden oder mit geeignetem Material aufnehmen. Sollte viel Flüssigkeit vergossen werden, muss das Personal sofort evakuiert und der Raum belüftet werden.
- Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Kann beim Austrocknen feuergefährlich sein. Nicht in Sägespänen oder anderem brennbaren Material absorbieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7 Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Laugen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschütteten Stoff sofort beseitigen, um eine Schädigung der umgebenden Materialien zu vermeiden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Empfehlungen : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nur in gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Lager entsprechend der nationalen Vorschriften (VaWS: Auffangfläche) gestalten im Fall eines Austretens Boden- und Wasserverschmutzung zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario (s) hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Arbeitsplatz-Grenzwerte :
Name des Produkts / Inhaltsstoffs : Phosphorsäure 59% (H₃PO₄)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssig

9.2 Sonstige Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter gewöhnlichen Bedingungen der Lagerung und Verwendung werden in der Regel keine gefährlichen Abfallprodukte entstehen.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :

Respiratorisch : Kan irriterend zijn voor het ademhalingsstelsel.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Product

14 Angaben zum Transport

Vorschrift: ADR/RID

14.1 UN number : 1805

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : Phosphorsäure 59% (H3PO4)

14.3 Transportgefahrenklassen :



Vorschrift: ADN

14.1	UN-Nummer	:	1805
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Phosphorsäure 59% (H ₃ PO ₄)
14.3	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	

Regulation: IMDG

14.1	UN number	:	1805
14.2	UN proper shipping name	:	Phosphorsäure 59% (H ₃ PO ₄)
14.3	Transport hazard class(es)	:	



Regulation: IATA

14.1	UN number	:	1805
14.2	UN proper shipping name	:	Phosphorsäure 59% (H ₃ PO ₄)
14.3	Transport hazard class(es)	:	



15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16 Sonstige Angaben

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Erstellt durch

Ferro

Hinweis für den Leser

Der Inhalt des Formats dieses MSDS ist in Übereinstimmung mit der Verordnung EG Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und dem Rat vom 18. Dezember 2006 hinsichtlich der Erfassung und Beurteilung und der Autorisation und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).